

gewarnt. Auf wahrhaft rücksichtslose Weise erhielt er dafür die Antwort: „Wenn es in der Ordnung sei, daß der Kurfürst, der das Brod der Kirche esse, gegen alle Neuerungen protestire, so habe der Kaiser, der das Brod des Staates esse, die ursprünglichen Rechte des letztern zu vertheiligen und zu erneuern.“ Dem aber dieses rücksichtslose Verfahren des Kaisers am meisten Schmerz verursachte, das war der heilige Vater Pius VI. Auf eine Note, welche der päpstliche Nuntius Sarampi am 12. December 1781 an den Fürsten Kaunitz richtete, folgte von diesem eine höchst zweideutig gehaltene Widerlegung. Selbst ein eigenhändiger Briefwechsel zwischen Papst und Kaiser vermochte nichts zu ändern. Von einer persönlichen Zusammenkunft einen besse- ren Erfolg erwartend, machte der Papst dem Kaiser die briefliche Mittheilung, daß er eine mündliche Besprechung mit ihm wünsche und ihn deßhalb an seinem Hofe zu besuchen gedente. Die vom 11. Januar 1782 hierauf erfolgte Antwort des Kaisers enthielt sowohl eine indirecte Ablehnung, als auch die Versicherung von der Rücksichtslosigkeit des päpstlichen Entschlusses. Trotz dieser und trotz der Abmahnung mehrerer Cardinäle unternahm der Papst eine Reise nach Wien, welche einem wahren Triumphzuge gleich. Joseph selbst war ihm mit seinem Bruder, dem Erzherzoge Maximilian, einige Meilen entgegengefahren und führte ihn am 22. März zu Wien ein. Alles war daselbst für den hohen Gast begeistert, und während seiner vierwöchentlichen Anwesenheit war der Zubrang von Fremden so groß, daß man sogar Mangel an Lebensmitteln befürchtete. Die Feier der Charwoche und des Osterfestes bot dem Papste Gelegenheit, jene wunderbare Macht und Würde zu entfalten, mit welcher das Oberhaupt der Kirche unwiderrstlich zur Anerkennung seiner göttlichen Einsetzung nöthigt. Der Kaiser ließ es seinerseits an keiner Ehren- erweiterung gegen seinen hohen Gast fehlen, lehnte aber jede Unterhandlung über kirchliche Angelegenheiten ab und erklärte dem Papst in einer Cabinetsberathung: er sei zu wenig Theolog und Canonist, um mündlich unterhandeln zu können, er bitte deßhalb um schriftliche Vorlage der Bescherwerden, die er dann durch seinen Kanzler ausführlich beantworten und nöthigenfalls zur Belehrung seiner Unterthanen durch den Druck bekannt machen wolle. Das Einzige, was zu Stande kam, war die Aufnahme der früheren Unterhandlungen durch den Nuntius Sarampi und im Namen des Kaisers durch den Cardinal Herzan. Bei dieser Gelegenheit erhielten die ungarischen Bischöfe vom Kaiser die Erlaubniß, verschiedne in Folge der kaiserlichen Verordnungen entstandene Gewissensfragen dem Papste vorzulegen. Sie betrafen hauptsächlich die Dispensation in Ehesachen und die Auflösung der Kloster- gelübde. In Betreff der erstern ertheilte ihnen nun der Papst die Facultät zur Dispensation vom dritten und vierten Grade auf unbestimmte Zeit, erklärte aber, die Befugniß zur Auflösung

der Ordensgelübde könne er nicht ertheilen und gab ihnen über den letztern Punkt passende Verhaltensmaßregeln. Ein Zeichen von zu großer Gutmüthigkeit des Papstes war die vor seiner Abreise in einem öffentlichen Consistorium gehaltene Lobrede auf den Kaiser, welche dieser zum Beweise seiner Rechtgläubigkeit alsbald unter dem Volke verbreiten ließ. Ebenso unvorsichtig war von ihm die beifällige Beantwortung der Frage des Kaisers, ob er in seinen Verordnungen irgend etwas die Glaubenslehre Verlegendes gefunden, und ob dieselben nicht vielmehr sämmtlich nur die Kirchendisziplin betrafen; hierfür mußte er sich die verlegenden Bemerkungen gefallen lassen: „So bin ich also doch kein Kezer, wie man in Rom behauptet hat“! Die Abreise des Papstes erfolgte den 22. April 1782, und Joseph begleitete ihn eine Meile weit bis zur Kirche von Mariabrunn. Vor und während der Anwesenheit des Papstes zu Wien wurde die Presse auf eine schamlose Weise dazu benützt, den heiligen Vater zu tranken und in den Augen des Volkes verächtlich zu machen. Kautenstrauß, Eybel und Consorten sprachen in Flugschriften auf die verlegendste Weise über den Primat, sowie über Kirchengenirmonien, Ablässe, geistliche Orden u. dgl. Wahrhaft mißhandelt wurde aber der Papst vom Minister Kaunitz, der sich bühliche Ausgelassenheiten gegen den heiligen Vater erlaubte. Fünf Wochen nach der Abreise des Papstes (30. Mai 1782) wurde durch ein kaiserliches Edict das Ergebnis der Unterhandlung zwischen Sarampi und Herzan bekannt gemacht. Nach demselben sollte es bei den früheren Verordnungen verbleiben; nur hinsichtlich des Macets wurde die Erklärung gegeben, daß es auf Sullen dogmatischen Inhaltes bloß insoweit in Anwendung komme, als nothwendig sei, sich zu vergewissern, daß nicht noch andere als dogmatische Artikel darin enthalten seien. Die vom Papste den Bischöfen ertheilte Facultät für Ehedispensen wurde genehmigt und den neuerwählten Ordensprovincialen erlaubt, durch den kaiserlichen Minister in Rom dem Ordensgeneral ihre Wahl einfach anzuzeigen. Zudem mußte der Papst noch erfahren, wie der Kaiser in Aufhebung der Klöster und Einziehung ihrer Güter fortfahre. Er machte ihm deßhalb darüber in einem Briefe vom 3. August 1782 bittere Vorwürfe. Joseph stellte in seinem Antwortschreiben die Wahrheit der Gerüchte, durch die sich der Papst beunruhigen lasse, in Abrede und gab ihm ungewiderrstlich zu verstehen, daß er sich an seine Vorstellungen nicht lehre. Desungeachtet schien Pius den Schmerz über das Betragen des Kaisers in sich verbergen zu wollen, denn am 23. September 1782 berichtete er in einem Consistorium über seine Reise und überhäufte dabei den Kaiser mit den schmeichelhaftesten Lobsprüchen. Dafür mußte er bald hören, wie der Kaiser das erlidge Vis- thum Mailand eigenmächtig besetzt habe, obwohl das Besetzungsrecht dem heiligen Stuhle zustand. Der Papst protestirte gegen diese Gewaltthat in